



Ausschuss für Bildung und Kultur am 20.01.2022				öffentlich	
				Vorlagen-Nr.: FB 4/891/2021	
Nr. 2 der TO					
Dez. II		FB 4: Bildung, Kultur, Sport und Ordnungsangelegenheiten		Datum: 20.12.2021	
FBL / stellv. FBL		FB Finanzen		Dezernat I / II Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:					
Gremium:		Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Bildung und Kultur		20.01.2022		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

**Ausbau Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder
hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 30.11.2021**

I. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung, nach Fertigstellung der Schulentwicklungsplanung über die zu erwartende Entwicklung der Ganztagsbetreuung in den Grundschulen im Fachausschuss zu berichten und den sich dadurch ergebenden Bedarf an zusätzlichem Personal, Räumen und Ausstattung darzustellen.

II. Rechtsgrundlage:

GO NRW, Zuständigkeitsordnung des Rates

III. Sachverhalt:

Auf den als Anlage beigefügten Antrag der FDP-Fraktion, eingegangen am 30.11.2021, wird vollumfänglich verwiesen. Mit dem Rechtsanspruch jedes Grundschulkindes auf einen Platz in der offenen Ganztagschule (OGS) beantragt die Fraktion, den Bedarf an notwendigen Investitionen jeglicher Art (Räume, Personal, Ausstattung, etc.) zu ermitteln und dem Ausschuss vorzustellen.

Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter tritt ab dem 01.08.2026 in Kraft. Er gilt zunächst für Grundschulkinder der ersten Klassenstufe und wird in den Folgejahren um je eine Klassenstufe ausgeweitet. Damit hat ab dem 1. August 2029 jedes Grundschulkind der Klassenstufen eins bis vier einen Anspruch auf ganztägige Betreuung. Dieser umfasst eine Förderung von acht Stunden täglich an fünf Tagen in der Woche. Die Unterrichtszeit wird auf diesen Anspruch angerechnet.

Insgesamt stellt der Bund den Ländern für den Ausbau der Ganztagsbetreuung an den Grundschulen bis zu 3,5 Milliarden Euro bereit. Die Finanzhilfen des Bundes werden auch für die Erhaltung bereits bestehender Betreuungsplätze und nicht nur für die Schaffung neuer Plätze gewährt.

Außerdem will sich der Bund mit einer Quote von bis zu 70 Prozent am Finanzierungsanteil der Investitionskosten sowie ab 2026 stufenweise an den Betriebskosten beteiligen.

Das Bundesfamilienministerium gibt an, dass etwa die Hälfte aller Grundschul Kinder bereits ein Ganztagsangebot nutzt, geht aber von einem deutlich höheren Bedarf von schätzungsweise 75 bis 80 Prozent aus. In den Grundschulen in Lüdinghausen und Seppenrade besuchen aktuell von 979 Schulkindern 406 Kinder die OGS bzw. Kurze Gruppe. Dies entspricht einer Quote von 43 %. Die Betreuungsplätze in der OGS sind in den Grundschulen in Lüdinghausen und Seppenrade nicht limitiert, so dass bislang jedes Kind, das zur Betreuung in der OGS angemeldet wurde, einen Betreuungsplatz erhalten hat. Dies könnte zu der Annahme führen, dass kein zusätzlicher Bedarf an Betreuungsplätzen besteht, da schon jetzt jedes Kind einen Platz in der OGS bekommt. Jedoch ist bei der Entwicklung der OGS-Anmeldungen in Lüdinghausen und Seppenrade eine steigende Tendenz festzustellen, so dass sich auch künftig die Anzahl der erforderlichen Betreuungsplätze in der OGS erhöhen dürfte.

Schuljahr	Kinder in OGS und Kurze Gruppe	Grundschul Kinder insgesamt	Betreuungsquote
2015/2016	278	883	31,5 %
2016/2017	310	885	35,0 %
2017/2018	307	912	33,7 %
2018/2019	349	928	37,6 %
2019/2020	380	925	41,0 %
2020/2021	410	979	41,9 %
2021/2022	406	944	43,0 %

Mit der Beauftragung des Planungsbüros biregio zur Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung wurde auch eine Analyse des künftigen Betreuungs- und Raumbedarfs in der OGS angefordert. Mit einer Fertigstellung der Analyse ist im ersten Quartal 2022 zu rechnen. Auf Basis dieser Daten sind dann die zur Deckung des Betreuungsbedarfs erforderlichen Schritte festzulegen. Diese Schritte wird die Verwaltung im Fachausschuss vorstellen.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die Stadt Lüdinghausen im Rahmen des Förderprogramms zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder beim Land bereits eine maximal mögliche Zuwendung in Höhe von rund 260.000 € beantragt hat. Mit dieser Förderung ist beabsichtigt, an der Ostwallgrundschule bisherige Lagerräume in einen Gruppenraum umzuwandeln, Fenster, Türen und Treppenhäuser zu sanieren sowie Ausstattungsgegenstände anzuschaffen und an der Mariengrundschule ebenfalls einen Lagerraum in einem Gruppenraum umzuwandeln sowie zudem das Spielangebot im Außenbereich zu erneuern und zu erweitern. Für die Ludgerigrundschule wurde aufgrund der derzeit laufenden Umbauarbeiten keine Förderung beantragt.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

- derzeit noch nicht absehbar -

V. Anlagen:

Antrag der FDP-Fraktion vom 30.11.2021